

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur L. G. Schweisshk.)

Nr. 160.

Halle, Donnerstag den 12. Juli

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Wirklichen Staatsrath und Civil-Gouverneur von Grodno, von Doppelmair, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht.

Der Kammerherr, Hof-Marschall und Intendant der Königl. Schlösser, von Massow, ist aus Schlessien hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Türkischen Hofe, von Buteneff, ist nach Konstantinopel von hier abgereist.

Posen, d. 4. Juli. Das Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung vom 3. Juli enthält folgende Bekanntmachung: „Da der Erzbischof von Gnesen und Posen unter dem 27. Febr. d. J. (Nr. 93) mit Uebertretung der Vorschriften des allgemeinen Landesrechts Thl. II. Tit. 11. §. 117 und 118 auf verfassungswidrigem Wege, ohne Vorwissen und Genehmigung der Landesregierung, ja wider deren ausdrückliche Weisung, einen Befehl an die Präpste, Pfarrer, Vicare und Priester seines Erzbisthums erlassen hat, worin derselbe das bis dahin bestandene Verfahren in Behandlung der gemischten Ehen aufhebt, indem er unter Androhung harter Censuren verbietet, dergleichen Ehen einzusegnen, wenn nicht zuvor die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, die ungehörte Ausübung dieser Religion durch den katholischen Brauttheil und die Bekehrung des evangelischen Brauttheils bündigst versprochen worden, so wird diese ungesetzliche Verfügung des genannten Erzbischofs hiermit von Regierungswegen für unwirksam erklärt. Es ist demnach dieselbe als nicht ergangen anzusehen und wird allen Geistlichen und Beamten bei Vermeidung einer nach den Umständen zu bemessenden Ordnungsstrafe hierdurch untersagt, auf dieselbe Bezug zu nehmen, sie anzuwenden oder zu veröffentlichen. In Betreff der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und des Verbotes der Proselytenmacherei bleiben, wie sich von selbst versteht, die geltenden Gesetze und Verordnungen in Kraft, so auch die landrechtliche Verfügung Thl. II. Tit. 11. §. 443, 444, wie es zu halten ist, wenn ein katholischer Pfarrer eine nach den Landesgesetzen erlaubte Ehe wegen Mangels der Dispensation der geistlichen Obern einzusegnen Bedenken trägt. Sollte einem Geistlichen der erzbischöflichen Diocese Gnesen und Posen wegen angeblicher Ueberschreitung des hier entkräfteten erz-

bischöflichen Befehles eine Angelegenheit bereitet, oder eine Censur oder Strafe wider ihn verhängt werden, so wird derselbe, auf desfallsiges Anrufen, sich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen solchen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben. Gegeben Berlin, den 25. Juni 1838. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (gez.) von Altenstein.“

Magdeburg, d. 7. Juli. Zu der Cassa der Städte-Feuer-Societät des Herzogthums Magdeburg ist unter dem 25. v. M. ein neuer Beitrag von 10 Sgr. von jedem Hundert des Ein- und Aus- und Kapital ausgehrieben worden, der jedoch, nach einer älteren Ministerial-Bestimmung, für die versicherten Kirchen, nur $\frac{1}{2}$, also 2 Sgr. beträgt.

München, d. 5. Juli. Gestern Abend ist ein russischer Courier hier angekommen, der bestimmte Nachrichten über die projektirte Hierherkunft der russischen Majestäten gebracht haben soll. Einige Stunden nach Ankunft dieses Couriers ist der russische Gesandte, Hr. v. Severin, nach Aschaffenburg abgereist. — Zu den interessanten Fremden gehört der gestern hier angelommene Oberstabsarzt des Vicekönigs von Egypten, Dr. Marx Koch; er ist der Sohn eines hiesigen (bereits verstorbenen) sehr geachteten Landarztes.

Wien, d. 2. Juli. Man meldet Folgendes aus Teylis, d. 1. Juli: Unser Badeort ist bis jetzt noch nicht sehr mit Gästen angefüllt; indessen erwartet man in den nächsten Tagen, zur Zeit der Anwesenheit der Monarchen, unausbleiblich großen Zubrang. Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat von dem Grafen Ledebur das „deutsche Haus“ und der russische Botschafter am Wiener Hofe, Graf Totisheff, das Haus „zum Fürsten von Figne“ gemiethet. Vor einigen Tagen traf das ungarische Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus in dieser Gegend ein; es ist zum Dienste seines hohen Chefs bestimmt. Man sagt, die österreichischen Truppen würden große Manöver ausführen, und es würden noch mehrere Regimenter zu dem Behuf zusammengezogen werden. — In Mailand, so wie in allen Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs werden außerordentliche Vorbereitungen zum würdigen Empfange des allerhöchsten Hofes getroffen. Nicht nur dort und in Venedig, sondern auch in Verona, Vicenza, Padua und andern Städten herrscht in dieser Beziehung großer Wetteifer. In Verona sind dormalen bei dreitausend Arbeiter in Thätigkeit, um die Festungswerke dieser Stadt zu voll-

enden. Bekanntlich befehen dieselben in einem Kreise Maximilianischer Thürme, von welchen die erste Probe bei Litz gemacht wurde. In Mailands Nähe werden schon im nächsten Monat Proben-Exercitien für die Manövers abgehalten werden, welche während der Anwesenheit des allerhöchsten Hofes in diesem Theile der Monarchie unter der Leitung des berühmten Generals Radezky stattfinden sollen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 3. Juli. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Christian ist von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland der St. Andreas-Orden durch Vermittelung des Großfürsten, und zwar auf die verbindlichste Weise zugesellt worden. Der Geheime Staats-Minister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, von Krabbe, Carisius, hat bei dieser Gelegenheit den Alexander-Newsky-Orden erhalten.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland hat den dänischen Elephanten-Orden erhalten.

Frankreich.

Paris, d. 6. Juli. Die Pairskammer hat mit großer Mehrheit (103 Stimmen gegen 8) die Gelder für Algier votirt.

Das Hotel des verstorbenen Fürsten Talleyrand in der Straße St. Florentin ist gestern für eine Million und 181.000 Fr. an Hrn. Baron James von Rothschild verkauft worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Juli. Der Marschall Soult gab am Sonnabend ein Diner, zu welchem der Fürst zu Putbus, der Graf Stroganoff, der Fürst von Ligne, die Herzöge von Norfolk, von Argle und von Sutherland, der Marquis von Lansdowne, der Graf von Albemarle, Lord Holland und noch zwanzig andere angesehenere Personen eingeladen waren. Nächsten Freitag wird der Marschall einen großen Ball geben, zu welchem über tausend Einladungs-Karten ausgesandt worden sind.

Der Herzog von Nemours hat gestern bei Sir Robert Peel gespeist.

Spanien.

Madrid, d. 29. Juni. Es gehen dumpfe Gerüchte von einer republikanischen Verschwörung; die Regierung hat darüber anonyme Briefe erhalten, deren Urheber noch nicht herauszubringen waren. Die Königin setzt jetzt ihr ganzes Vertrauen auf den Grafen von Luchana (Espanero), der auch direkt mit ihr korrespondirt.

Das Operations-Korps der Nord-Armee unter dem unmittelbaren Befehl des Grafen von Luchana ist folgendermaßen organisiert: Chef des Generalstabes ist Don Antonio van Halen; Kommandirender General der Garde-Division: der General-Major Don Felipe Ribero, Kommandeur der ersten Brigade: der Brigadier Don Manuel Lebron; der zweiten Brigade: der Brigadier Don Santiago Dtero; der dritten Brigade: der Brigadier Don Francisco Puig Camper. Bei dieser Division befinden sich eine 12pfündige spanische Haubitze und eine congruente Raketen-Batterie. Kommandeur der zweiten Division ist der General-Major Don Jose Clemente Bürens; Kommandeur der ersten Brigade: der Oberst Don Joaquin Rebinilla; der zweiten Brigade: der Brigadier Don Ignacio Ventura; der dritten Brigade: der Brigadier Don Andres Parra. Zu dieser Division gehört eine französische 12pfündige Haubitze-Batterie. Die Artillerie kommandirt der Brigadier Don Joaquin de Pont. Sie besteht aus sechs Stück 12 und 7pfündigen Haubitzen, drei 24pfündigen, vier 16pfündigen und zwei 10pfündigen Mörsern. Chef des Genie-Wesens ist der Oberst Don Juan Jimenez Donoso. Die Kavallerie wird von dem Obersten Don Juan Zabala kommandirt.

Amerika.

Der „Argus“ meldet in einem Schreiben aus Watertown vom 5. Juni, daß bis jetzt zehn von Denjenigen verhaftet worden sind, welche das englische Dampfschiff Sir Robert Peel verbrannt haben, daß die Andern aber sich auf den Inseln auf dem Lorenzo-Flusse verbergen. Bürger von French Creek, welche hier mit ihnen zusammentrafen, wagten nicht, sich ihrer zu bemächtigen, da sie vollständig bewaffnet waren. Der Gouverneur von New-York, heißt es in jenem Schreiben weiter, wird diesen Nachmittag von hier nach Sacketts Harbour und von da nach French Creek gehen. Seine schnelle Ankunft und seine Anwesenheit hier haben die besten Folgen gehabt. Wahrscheinlich wird, wir hoffen es wenigstens, zum Schutze des Handels auf den Seen und dem Flusse eine starke bewaffnete Macht von der Bundesregierung an diese Grenze gesendet werden. — Das „Albany Evening Journal“ vom 4. Juni erwähnt eines wahrscheinlich leeren Gerüchtes, nach welchem ein anderes englisches Dampfschiff, der William IV., verbrannt wurde. Der Anführer der Bande, von welcher diese Excesse ausgehen, ein gewisser William Johnson, soll sich, nach dem nämlichen Blatte, mit 30 M. auf einer Insel im Lorenzo-Flusse befestigt haben und hier den Truppen der Engländer wie der Republik Trost zu bieten entschlossen sein. Die Militäregimenten der benachbarten Städte sind auf dem Marsche nach der Insel begriffen. Der Gouverneur hat auf Johnson einen Preis von 500, und auf drei andere, die als Mitschuldige verdächtig sind, 250 Dollars gesetzt.

Englische Offiziere, unter ihnen der Oberst Hill und Hauptmann Sparke, welche von Oberkanada zum Besuche nach Detroit hinübergewandert waren, sind in dieser nordamerikanischen Grenzstadt, während sie in voller Uniform durch die Straßen gingen, auf das gröbste beschimpft worden. Ein Volkshaufe verfolgte sie mit dem Geschrei: Tory, Tory! und warf sie mit Steinen, Eiern und Kot. Als die Offiziere auf alle diese Beschimpfungen nicht achteten, stieß man sie und suchte sie durch diese Mißhandlungen in Zorn zu bringen, um eine Gelegenheit zu erhalten, mit ihnen handgemein zu werden. Die Offiziere jedoch, welche das ihnen in einem solchen Falle bevorstehende Schicksal voraussahen, ließen geduldig Alles über sich ergehen und begaben sich unter einem Hagel von Steinen auf das Fährboot, welches sie nach Kanada zurückbrachte. Ein anderer Offizier, der, von Sandwich (Rüste von Oberkanada) mit Depeschen nach Amherstburg gesendet, durch Detroit kam, erlitt dieselbe Behandlung. Als Anführer der Haufen, von denen diese Ausschweifungen ausgehen, wird der ehemalige Kapitän des Dampfbootes Caroline, Appleby, genannt.

Bermischtes.

— Ein sonderbarer Vorfall ereignete sich kürzlich in Chemnitz. Ein Dienstmädchen hatte des Abends heimlicher Weise ihren Liebhaber in das Haus gelassen. Da die Dienstherrin plötzlich erschien, flüchtete sie mit demselben in den Keller. Die, um das Mädchen zu bestrafen, verschloß den Keller. Das Mädchen versuchte nun, durch das Kellerloch hinauszuschlüpfen, blieb aber, nachdem es den Oberleib durchgezwanzt hatte, stecken, konnte weder vor noch rückwärts und mußte in dieser misslichen Stellung verharren, bis der Tag anbrach, wo denn das Loch, nicht ohne schmerzhaftes Empfindungen der Gefangenen, erweitert und sie selbst, im Angesicht der gaffenden Menge, aus ihrer peinlichen Lage erlöst wurde.

— In Cherbourg (Frankreich) sind kürzlich in der Seilereie des Herrn Renaud 3 Arbeiter dadurch schrecklich verbrannt worden, daß ein Funken aus einer Tabakspfeife den Hanf, welchen die Seiler sich um den Leib zu winden pflegen, entzündete, und dieser Brand sich dem Hanf der beiden andern Arbeiter, welche ihn löschen wollten, mittheilte.

— Man hat berechnet, daß das russische Reich gerade so groß ist, als der Planet Merkur.

— Auf dem Bakeweller Jahrmarkt (England) am 18. Juni stellte ein Mann seine Frau öffentlich zum Verkaufe aus, und schlug sie — an einen Schneider um 3 Sch. 6 Pf. los!

— Man schreibt aus Brüssel, d. 3. Juli: Gestern Abend wurde auf der Chaussée von Anderlecht ein neuer Versuch mit dem Dampfwagen des Herrn Diez angestellt, der noch befriedigender als die früheren ausfiel. Die ungeheure Maschine gebörchte, ungeachtet der Ungleichheit des Terrains, jedem Winke des Konduktors, als wenn sie sich auf einer Eisenbahn bewegt hätte. Die Maschine fand bei allen Sachverständigen den größten Beifall, und man bewunderte allgemein den zweckmäßigen Mechanismus, die Erzeugung des Dampfes und die lange Dauer des Feuers. Beide Seiten der Chaussée waren trotz Nacht und Regen mit Neugierigen bedeckt. Sechsmal legte der Dampfwagen den Weg vom Dorfe Anderlecht bis zum Thore zurück. In einigen Tagen wird die Regierung einen Versuch anstellen lassen, und der Dampfwagen des Herrn Diez soll alddann in den winkligen Straßen und auf dem Pflaster der Hauptstadt den Kampf mit den Dampfwagen der Eisenbahn eingehen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 10. Juli 1838	No. m	Pr. Cour.		No. m	Pr. Cour.	
		Br.	S.		Br.	S.
St.-Schuldsh.	4	103½	102½	Pomm. Pfandbr.	3½	101½
Pr. Engl. Obl. 30	4	103½	102½	Rur. u. Rh. do.	4	102½
Pr. Sch. d. Seeh.	—	66½	65½	Schleßische do.	—	104½
Rm. Obl. m. l. S.	4	103½	103½	rückf. S. d. Rm.	—	92
Rm. Int. Sch. do.	4	—	103	do. do d. Rm.	—	92
Berl. Stadt-Obl.	4	103½	103	Zinsch. d. Rm.	—	92
Königsb. do.	4	—	—	do. do d. Rm.	—	92
Elbing. do.	4½	—	—	Gold al marco.	—	216
Danz. do. in Th.	—	43½	—	Neue Dut.	—	18½
Westpr. Pfdb.	4	—	102	Friedrichsd'or	—	15½
do. do.	3½	100½	99½	And. Goldmün-	—	15½
Pr. H. Pf. do.	4	—	104½	zen à 5 Thlr.	—	8
Westpr. Pfandbr.	4	—	102	Disconto	—	4
do. do.	3½	100½	99½			
Pomm. Pfandbr.	4	—	—			

Familien-Nachrichten.

Entbindungsanzeige.

Die heute Morgen halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Wilhelmine geb. Lehmann, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Schraplan, den 9. Juli 1838.

Rudolph.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. Novbr. 1837 (Amtsblatt von 1837 Seite 277) haben des Königs Majestät der Aktien-Gesellschaft, welche zum Zweck der Erbauung einer Eisenbahn von Magdeburg über Köthen und Halle auf Leipzig bis zur sächsischen Grenze zusammen getreten ist, im Anerkenntniß der Gemeinnützigkeit des Unternehmens das Recht beizulegen

geruht, die Grundstücke, welche zur Bahn und den dazu gehörigen Anlagen erforderlich sind, im Wege der unfreiwilligen Expropriation von den Eigenthümern zu erwerben.

Auf den Grund dieser Allerhöchsten Bestimmung hat das Direktorium der gedachten Aktien-Gesellschaft gegenwärtig auf Einleitung des unfreiwilligen Expropriations-Verfahrens bei der Königl. Regierung zu Merseburg angetragen, und wird, nachdem dieses Geschäft im Bitterfelder Kreise bereits beendet ist, dasselbe unmittelbar nach Beendigung der diesjährigen Erndte im Saalkreise beginnen.

Indem ich den beihelligten Grundbesitzern und Gemeinden im Saalkreise dies bekannt mache, theile ich denselben zugleich über das bei den unfreiwilligen Expropriationen zu beobachtende Verfahren folgendes mit:

1) Die Expropriations-Verhandlungen werden von einem durch die Königl. Regierung zu ernennenden Commissarius geleitet.

2) Derselbe ernennet zur Abschätzung der von der Aktiengesellschaft für die Bahn und die dazu gehörigen Anlagen in Anspruch ge-

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.
Halle, den 10. Juli.

Weizen	1 thl. 26	1 gr. 3	pf. bis	2 thl. 2	1 gr. 6	pf.
Roggen	1	15	—	1	18	9
Gerste	1	1	3	—	1	6
Hafer	—	21	3	—	25	—

Magdeburg, den 9. Juli. (Nach Bismeln.)

Weizen	40	—	49	thl.	Gerste	25	—	26	thl.
Roggen	33½	—	35	—	Hafer	20	—	21½	—

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 9. Juli: 19 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Flugge m. Gem. a. Altona. — Hr. Kaufm. Stöckner a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Ducker a. Mannheim. — Hr. Kaufm. Luden a. Kassel. — Hr. Geh. Ober-Varoath Hagen u. Hr. Major v. Carsten a. Berlin. — Hr. Kammerherr v. Gershen a. Niddisch. — Hr. Dr. med. Vogel a. Erlangen. — Hr. Gutsbes. Karbe a. Stettin.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Wolf a. Stettin. — Die Herrn. Kaufm. Eppen u. Eckardt a. Hamburg. — Hr. Rfm. Schmidt a. Queßlinburg. — Hr. Accuar Eude a. Zahna. — Hr. Assessor Vehr a. Lauchstädt. — Hr. Justiz-Comm. Hesse a. Sangerhausen. — Frau Amtsräthin Pindert a. Artern.

Goldnen Ring: Fräul. v. Alvensleben a. Berlin. — Hr. Hauptm. v. Raven a. Bismar. — Hr. Oberlehrer Dr. Schmidt m. Gem. a. Halberstadt. — Hr. Inspekt. Herre a. Neustadt. — Hr. Kaufm. Müller a. Frankfurt a. M.

Goldnen Löwen: Hr. Prof. Müller a. Blankenburg. — Hr. Konsistorialr. Meister a. Bernburg. — Hr. Kaufm. Clasen a. Weimar. — Hr. Kaufm. Kreil a. Elberfeld. — Hr. Rfm. Nette a. Würzburg.

Schwarzen Adler: Hr. Kaufm. Blumenthal a. Berlin. — Hr. Weißgerber Seherhard a. Gielesben. — Hr. Fabr. Herlich a. Koblenz. — Hr. Port. Fähnr. Darelwiz a. Erfurt. — Dem. Wallen a. Jülich.

nommenen Grundstücke, und der den Interessenten sonst durch die Bahn in der zweckmäßigen Bewirthschaftung ihrer Güter entstehende Schäden drei Taxatoren, welche, sofern dies nicht schon ein für allemal geschehen ist, für diese Abschätzungen besonders vereidigt werden müssen.

3) Die Namen dieser Taxatoren, welche weder als Grundeigenthümer noch als Aktionäre bei dem Geschäfte interessirt sein dürfen, werden vor dem Abschätzungs-Termine sowohl dem Direktorium der Gesellschaft, wie den Grundbesitzern und sonstigen Interessenten bekannt gemacht werden, mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob und welche Einwendungen gegen deren Person und Tüchtigkeit zu machen seien. Dagegen steht weder dem Direktorium noch den Interessenten eine Theilnahme an der Wahl der Taxatoren zu.

4) Das Direktorium ist verpflichtet, vor dem Termine die Grenzen des zur Eisenbahn in Anspruch genommenen Terrains so abstecken oder abfurchen zu lassen, daß es möglich ist, ein klares Bild von dem Areal zu gewinnen, welches abgetreten werden soll, damit jeder

Grundbesitzer genau weiß, wie viel er verliert, und sich danach seinen Schaden selbst überschlagen kann.

5) Im Termine bleibe dem Direktorio zunächst der Versuch überlassen, sich mit den Interessenten in Güte über die Entschädigung für das abzutretende Terrain zu einigen. Gelingt dies nicht, so wird zur Abschätzung durch die Taxatoren geschritten.

6) Die Taxatoren werden in diesem Falle vom Regierungs-Commissarius aufgefordert, sich zu erklären:

a) wie hoch der Nutzungswert jedes einzelnen für die Eisenbahn in Anspruch genommenen Grundstücks nach Maßgabe der Bodengüte und der nähern oder entferntern Lage sich stelle;

b) welche Inkonvenienzen durch die Abtretung einer einzelnen Parzelle von einem größeren Ackerstücke für die Bewirthschaftung des dem Eigenthümer verbleibenden Ueberrestes entstehen, wie hoch diese Inkonvenienzen anzuschlagen, oder um wie viel sich der Ueberrest des Ackerstücks durch Zertheilung in zwei Theile vielleicht gar in unregelmäßiger Form vermindert habe.

7) Das Resultat der Taxe ist dem Direktorio wie jedem einzelnen Interessenten bekannt zu machen, um sich darüber zu erklären. Denjenigen Grundbesitzern, welche sich durch die Taxe nicht vollständig befriedigt halten, kann zwar nach §. 11. A. L. O. Recht Thl. I. St. 11. über die Höhe des Preises rechtliches Gehör nicht versagt werden, über die Verpflichtung zur Abtretung der Grundstücke dagegen ist kein Prozeß zulässig, und es muß deren Ueberweisung an das Direktorium eines angestellten Prozeßes über die Höhe des Preises ungeachtet unweigerlich stattfinden, sobald von der Kommission die Entschädigungssumme festgestellt ist.

8) Die Grundsteuer von den an das Eisenbahn-Direktorium zu überlassenden Grundstücken wird den Grundbesitzern abgesetzt, sofern dieselbe für das abgetretene Grundstück nicht weniger als 1 Sgr. jährlich beträgt, in welchem Falle dieselbe auf dem Hauptgute verbleibt.

9) Hinsichts der zu zahlenden Geldentschädigungen finden folgende Bestimmungen statt:

a) zur Sicherheit der Grundbesitzer wegen richtiger Auszahlung der Entschädigungssumme deponirt die Gesellschaft bei der Königl. Regierung zu Merseburg eine entsprechende Summe als Kaution.

b) Besitzern von Rittergütern kann die Entschädigung, wenn sie 200 Thlr. nicht übersteigt, und kein offener Acreß über deren Vermögen ausgebracht ist, ohne Weiteres gezahlt werden.

Bei höheren Entschädigungen muß der Rittergutsbesitzer, wenn das Gut verschuldet ist, ein Attest der Hypothekenbehörde beibringen, daß er mit den Geldern den

ersten hypothekarischen Gläubiger, welcher den Konsens nicht ertheilt, wegen des eingetragenen Kapitals befriedigt, oder dieselbe zur Ablösung der etwa eingetragenen Prästationen an Rittergüter oder Domänen verwandt hat und das Kapital oder die Prästation auf so hoch gelöst worden, oder daß sämtliche Hypotheken-Interessenten in die Auszahlung an den Besitzer gewilligt haben. Kann er binnen einer von der Regierung zu bestimmenden billigen Frist das Attest nicht beibringen, oder mangelt ihm die freie Disposition über das Gut, so zahlt das Direktorium das Entschädigungsquantum zum gerichtlichen Depositorio.

c) Andere ländliche Besitzer werden bei Zahlungen solcher Art wie die Rittergutsbesitzer behandelt, nur mit dem Unterschied, daß ihnen ohne den Konsens der Real-Berechtigten nur eine Entschädigungssumme bis zu 10 Thlr. einschließlich unbedingt, und ein Mehreres nur unter der Bedingung des Nachweises ausbezahlt werden kann, daß des abgetretenen Grundstücks ungeachtet, die eingetragenen Gläubiger noch innerhalb der ersten $\frac{2}{3}$ des Werths gesichert bleiben.

d) Die Verhandlungen der Regierung und der Gerichte über diesen Gegenstand, so wie die Quittungen und die Konsense der Hypothekarien erfolgen stempel- und sporfrei, auch werden im Falle gerichtlicher Deposition der Entschädigungsgelder keine Depositalgebühren angelegt.

10) Bei den zur Eisenbahn abgetretenen Grundstücken findet eine Abschreibung derselben im Hypothekenbuche vom Hauptgute nicht statt.

Halle, den 26. Juni 1838.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Halle a. d. S. verstorbenen Diakonus Dr. Moriz Ködiger wird in Ansehung der unbekanntem Gläubiger hierdurch bekannt gemacht.

Halle, den 5. Juli 1838.

Königl. Kreis-Justizrathl. Amt für Halle und den Saalkreis.

Verpachtung.

Ein Landhaus mit Branntweinbrennerei, Scheune, Stallung und sonstigen Wirtschaftsbauwerken, nebst Garten und gute Acker, circa ein Wispel Ausfaat, in der Nähe hiesiger Stadt, soll veränderungshalber sammt der jetzigen gesegneten Ernte, mit oder ohne Inventarium auf 6 Jahre unter vortheilhaftesten Bedingungen schleunigst verpachtet werden.

Reflektirenden Pächtern sagt das Nähere in portofreien Briefen, der verpflichtete Taxator und Auktionator

Bergheim in Eisleben.

Heute ist Concert in meinem Garten.

Wöhlau im Rosenthal

Ein Aufwartemädchen wird so gleich gesucht, Leipziger Straße No. 280., 2 Treppen hoch.

Cocos-Cigarrenspitzen, à Stück 1 Sgr., nicht von Lhon, empfiehlt
F. A. Pfahl

Alle Arten Perlmutterarbeit fertig
fertiget F. A. Pfahl, Schmeerstr. No. 480.

Am Montag den 9. d. M., Abends zwischen 5 und 7 Uhr ist auf dem Wege von dem Kleinschmieden an in der großen Steinstraße bis zu Wollshagens Garten und von da hinter der Stadtmauer herum bis zu Krausen's Garten eine grüneidene Börse mit 2 gelben Ringen und Eickeln an beiden Enden, worin circa 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. Courant waren, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird bei deren Abgabe, große Steinstraße No. 181, ein Thaler Belohnung gegeben.

Barometer und Thermometer, Lithophanplatten, glatt und gefalzt in verschiedenem Genre empfiehlt die Kunst-, Mode- und Metall-Waaren-Handlung von
Th. Gerlach jun.

Zum Sternschießen und Lanzvergnügen Sonntag den 15. d. M. ladet ergebenst ein, der Weinberg in Neu-Bl. k.

Guter Winterrüben und Raps zu Saamen, ist in großen und kleinen Quantitäten hier zu verkaufen.

Pforta, den 9. Juli 1838.

Der Oberamtmann Ehrhard Hart.

Zur 1sten Kl. 78ster Lotterie, welche am 19. d. Mts. gezogen wird, sind fortwährend ganze, halbe und Viertel Loose zu haben beim Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle an der Saale.

Zischeppliner Mär-, Bier, erste Sendung, von vorzüglicher Güte, empfiehlt à Glaske 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. (Einsatz für die Flasche 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

G. Rind.

Ein in hiesiger Stadt in einer besuchten Gegend belegenes im besten Stande befindliches, herrschaftlich eingerichtetes Haus mit Einfahrt, Hofraum, Nebengebäuden, großen Kellern und Schüttböden, welches sich zum Handel und jedem andern Geschäft eignet, soll veränderungshalber verkauft und Michaelis d. J. übergeben werden. Das Nähere und die Verkaufsbedingungen sind von mir zu erfahren.
H. Hirsch.

Auf dem Rittergute Zangenberg bei Zeitz stehen 100 Stück gut gemästete Ferkel zum Verkauf.

Steigendheit nach Eisleben wohnentlich zweimal. Zeitz, Klausstraße No. 889.